



# Ausstellercharta

## 1. Ziele der Charta

Um den Besuchern der Schweizer Gastromesse Genuss und Region Basel zu garantieren, dass die Aussteller, die sich dort präsentieren, authentische Botschafter für regionale Produkte und Spezialitäten sind, die sich um Qualität, Rückverfolgbarkeit, Know-how usw. bemühen, wird eine Aussteller-Charta aufgestellt. Durch die Ausarbeitung von Kriterien für die Auswahl der Aussteller, die im Laufe der in diesen Bereichen verzeichneten Entwicklung präzisiert werden, zeigt die Messe ihren Willen, alles zu tun, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Schweizer Gastromesse Genuss und Region Basel ist eine Plattform, die das ganze Jahr über enge und kontinuierliche Kontakte zwischen Erzeugern und Verbrauchern aus der ganzen Schweiz und den Nachbarregionen fördert.

## 2. Engagement der Messe

Im Bestreben, sich als wichtiges Austausch- und Kommunikationsinstrument im Bereich der Erhaltung authentischer Geschmackswerte zu positionieren, die mit der Besonderheit einer Region, einer Herstellungstradition oder einer spezifischen Gemüseproduktion verbunden sind, verpflichtet sich die Schweizer Gastromesse für einheimische Spezialitäten, vor, während und nach der Messe die notwendigen Werbe- und Informationsmittel einzusetzen, die sich an die breite Öffentlichkeit richten.

Das jährliche Treffen auf der Messe ist der zentrale Punkt dieser Informationspolitik.

Die Wachsamkeit der Organisatoren der Messe bei der Auswahl der Aussteller stärkt und wertet das Image der Aussteller auf, die wirklich bestrebt sind, die Qualität und Authentizität ihrer handwerklichen Produktion zu erhalten oder sogar zu entwickeln.

Der Verkauf zum Mitnehmen ist erlaubt.

## 3. Verpflichtung des Ausstellers

Die Aussteller planen eine Präsentation, die mit dem Wort "Terroir" in Einklang steht. Mit anderen Worten: Der affektive und kulturelle Aspekt des Terroirs soll in den Präsentationen spürbar sein.

Die Aussteller treffen Vorkehrungen, damit ihre Produkte während der gesamten Dauer der Veranstaltung vom Publikum verkostet werden können. Bei Ausstellern, die mehrere Produkte anbieten, ist eine Rotation der Verkostungen möglich.

Das Standpersonal muss in der Lage sein, Erklärungen zu den Besonderheiten aller angebotenen Produkte, ihren geschmacklichen Eigenschaften und der Art des Anbaus oder der Herstellung zu geben.

Die Aussteller verpflichten sich, Produkte aus der Nähe anzubieten, deren Rückverfolgbarkeit hergestellt / nachgewiesen werden kann.

Die Aussteller treffen alle notwendigen Maßnahmen, um die erforderlichen hygienischen Bedingungen für die Verkostung der Produkte während der Messe zu gewährleisten

## 4. Besonderheiten für Aussteller im Weinsektor

Wein gilt als typisches Produkt des Schweizer Terroirs. Wie andere Produkte auch, erfüllt seine Ausstellung an der Messe folgende Kriterien:

- Die vorgestellten Weine stammen aus Schweizer Anbaugebieten (Ausnahme: Weinprodukte aus ausländischen Regionen).
- Das Standpersonal muss in der Lage sein, Erklärungen zur Weinherstellung, zur Anbaumethode und zur Verwendung des Produkts in Verbindung mit Speisen zu geben.
- Der Verkauf zum Mitnehmen ist erlaubt.

## 5. Verkostung

Der Aussteller ist verpflichtet, den Besuchern seine Produkte kostenlos zur Verkostung anzubieten. Eine kostenpflichtige Verkostung ist nicht erlaubt.

Jedoch und je nach Produkt auf schriftlichen Antrag des Ausstellers, kann das Komitee nach Prüfung eine Genehmigung für eine kostenpflichtige Verkostung erteilen.